# Der Stadtbote

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL Nr. 17/2010 HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER 07. Juli 2010

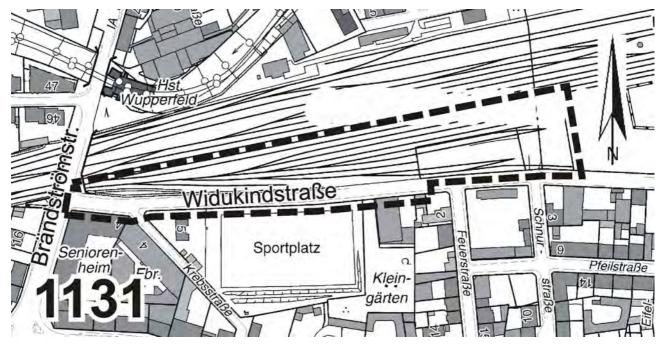
Inhaltsverzeichnis	Seite
Bebauungsplan Nr. 1131 - nördliche Widukindstraße –	2
Bebauungsplan Nr. 1153 - Lübecker Straße –	4
Bebauungsplan Nr. 967 - westliche Uni-Halle - 1. Änderung	5
<ul> <li>Bebauungsplan Nr. 782 - Gustav-Heinemann-Str. / Westfalenweg - 3. Änderung</li> </ul>	7
Bebauungsplan Nr. 609 - Am Krüppershaus - 1. Änderung	9
<ul> <li>Wegerechtsverfahren – Widmung – hier: Droste-Hülshoff-Straße und Zum Bilstein</li> </ul>	11
<ul> <li>Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters – hier: Veränderungen der tatsächlichen Nutzung und/oder der Bodenschätzungsmerkmale</li> </ul>	13
<ul> <li>Aufbietung von Wahlgräbern auf den Friedhöfen des Verbandes Ev. Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld: Friedhof Bredtchen, Friedhöfe Hochstraße, Friedhof Varresbeck</li> </ul>	14
Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	16
Öffentliche Zustellungen	17

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie <u>kostenlos</u> im Internet unter: <u>http://wuppertal.de/bekanntmachungen</u>.

# Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 19.07.2010 bis 30.08.2010 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.





<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich umfasst den Bereich nördlich der Widukindstraße in einer Grundstückstiefe von ca. 60 m im Osten und ca. 10 m im Westen im Bereich der aufgegebenen Bahnfläche. Im Osten wird er durch den Baumarkt begrenzt, im Westen durch die Brändströmstraße.

Planungsziel: Steuerung des Einzelhandels.

Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4G des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 5. Etage, im Zugangs-Bereich des Personenaufzugs, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Umzugsbedingt kann die Auslegung evtl. auch auf der Ebene 0 stattfinden, bitte die entsprechenden Aushänge beachten!

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan soll nur Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB enthalten. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

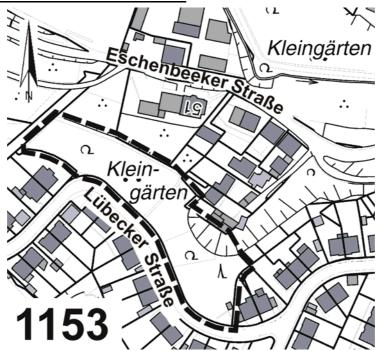
Wuppertal, den 01.07.10 Der Oberbürgermeister i.V.

gez.

#### Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1153 - Lübecker Straße -



<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich umfasst den Bereich nördlich und östlich der Lübecker Straße, beginnend östlich des Hauses Lübecker Straße Nr. 36 bis zur Hausnummer 22.

<u>Planungsziel:</u> Wohnbauliche Nachfolgenutzung einer Teilfläche der Kleingartenanlage Hansa Eschenbeek.

Allgemeine Hinweise: Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit werden frühzeitig gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 62B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

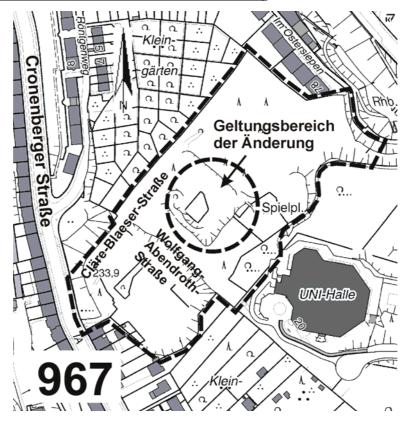
Wuppertal, den 01.07.10 Der Oberbürgermeister i.V.

gez.

# Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 19.07.2010 bis 20.08.2010 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

# Bebauungsplan Nr. 967 - westlich Uni-Halle - 1. Änderung



<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Baufelder 1 und 2 entlang der Cläre-Blaeser-Straße.

Planungsziel: Anpassung des bestehenden Planungsrechtes zur Realisierung von Doppelhäusern.

Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4G des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 5. Etage, im Zugangs-Bereich des Personenaufzugs, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Umzugsbedingt kann die Auslegung evtl. auch auf der Ebene 0 stattfinden, bitte die entsprechenden Aushänge beachten!

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

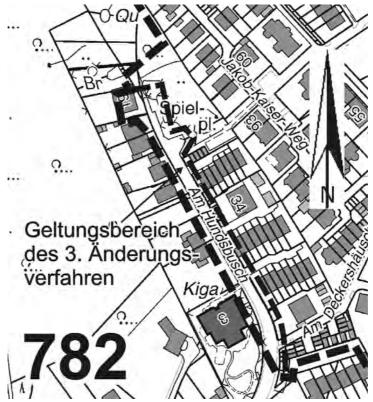
Wuppertal, den 01.07.10 Der Oberbürgermeister i.V.

gez.

# Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 19.07.2010 bis 30.08.2010 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 782 – Gustav-Heinemann-Str. / Westfalenweg – 3. Änderung



<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die Straßenfläche der Straße Am Hundsbusch.

<u>Planungsziel:</u> Das wesentliche Ziel der 3. Änderung besteht in der Anpassung der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenbegrenzungslinien an den in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandenen Ausbauzustand der Straße Am Hundsbusch. Die Anpassung dient auch als planrechtliche Grundlage, um die noch ausstehenden Erschließungsbeiträge einziehen zu können.

Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4G des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 5. Etage, im Zugangs-Bereich des Personenaufzugs, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Umzugsbedingt kann die Auslegung evtl. auch auf der Ebene 0 stattfinden, bitte die entsprechenden Aushänge beachten!

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach

§ 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

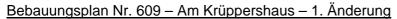
Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

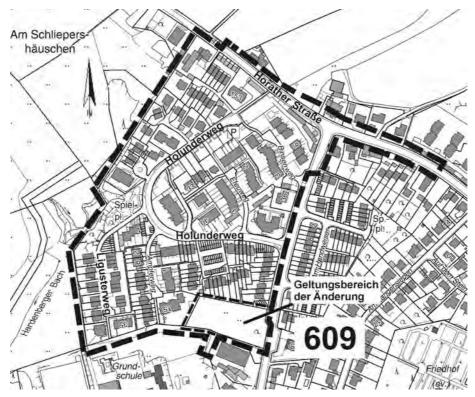
Wuppertal, den 01.07.10 Der Oberbürgermeister i.V.

gez.

# Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 19.07.2010 bis 30.08.2010 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.





<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich der 1. Änderung liegt südlich der Wohnbebauung Holunderweg 15-45 und 58, nord-westlich eines Getränkemarktes, östlich der Wohnbebauung Ampferweg 13 und 15 sowie westlich der Straße Am Krüpperhaus.

<u>Planungsziel:</u> Die städtische Spielplatzfläche an der Straße `Am Krüppershaus´ (Am Dönberg) ist seit 25 Jahren nicht realisiert worden. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus – soll eine wohnbauliche Nachfolgenutzung für das Grundstück vorbereitet werden.

Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4G des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 5. Etage, im Zugangs-Bereich des Personenaufzugs, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Umzugsbedingt kann die Auslegung evtl. auch auf der Ebene 0 stattfinden, bitte die entsprechenden Aushänge beachten!

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach

§ 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 39B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Wuppertal, den 01.07.10 Der Oberbürgermeister i.V.

gez.

104.12-70-140 16.06.2010/5064

401

Nachfolgenden Text bitte ich amtlich bekannt zu machen.

# Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

#### Widmung:

Die nachfolgend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 und § 14 in Verbindung mit § 3 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) in der derzeit gültigen Fassung mit Wirkung zum 01.08.2010 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

- **Droste-Hülshoff-Straße**, die Straße von der Einmündung Schwelmer Straße (Gemarkung Langerfeld, Flur 495, Flurstück 333), ohne Beschränkung auf bestimmte Verkehrsarten, als Gemeindestraße.
- **Zum Bilstein**, die Straße in Höhe Haus-Nr.23, in nord-östliche Richtung (Gemarkung Beyenburg, Flur 24, Parzelle 87), ohne Beschränkung auf bestimmte Verkehrsarten, als Gemeindestraße.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die o.g. Widmungen oder die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Wie?	Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.			
	<ul> <li>Die Klage muss enthalten:</li> <li>Name der Person, die Klage erhebt</li> <li>Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat</li> <li>Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird</li> </ul>	Die Klage soll enthalten:  - den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie)  - Angaben zum Ziel der Klage  - Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen		
Wann?	Innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen das Schreiben bekannt gegeben wurde.  Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.			
Wo?	Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf			

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Wuppertal, 21.06.2010

Der Oberbürgermeister I. V.

gez. Meyer Beigeordneter

# Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Hier: Veränderung der tatsächlichen Nutzung und/oder Veränderung der Bodenschätzungsmerkmale

Das Liegenschaftskataster wurde in der Zeit vom 01.04.2010 bis 30.06.2010 in folgenden Gemarkungen fortgeführt:

Barmen, Fluren 36, 71, 121, 123, 125, 126, 159, 161, 162, 166 - 168, 194, 195, 200,

201, 206, 216, 217, 220, 222 - 224, 227, 231 - 235, 239, 241, 244, 250 - 254, 257 - 261, 264, 265, 267, 274, 284, 290, 293, 296, 306, 309, 315, 316, 325, 328 - 333, 337 - 350, 352 - 360, 363 - 367, 369,

377, 382, 383, 549 und 550

Beyenburg, Flur 12

Cronenberg, Fluren 3, 5, 6, 8 - 10, 12, 43, 44, 65, 79, 80, 83, 90 und 95

Dönberg, Flur 21

Elberfeld, Fluren 5, 24, 41, 101, 215, 259, 266, 318, 343, 344, 348, 368, 442, 443,

451, 460, 463, 473, 477 und 479

Langerfeld, Fluren 449, 455, 459, 462, 464, 470, 484, 488, 494, 497, 502, 504 - 506,

513, 515, 518 und 520 - 522

Nächstebreck, Fluren 392, 426, 427 und 435

Ronsdorf, Fluren 5, 13, 14, 17 - 20, 22 - 24, 29, 33 und 52

Schöller, Fluren 1 - 5, 7, 8, 20, 21, 23, 27 und 29

Vohwinkel, Fluren 7, 28, 48 und 66

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

#### Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

- Die Veränderungen der tatsächlichen Nutzung erfolgten auf Grund eines örtlichen Feldvergleichs.
- Die Bodenschätzungsmerkmale wurden auf Grund einer Feststellung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes verändert.

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die o.a. Bereiche liegen ab dem 15.07.2010 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer C-215, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Wuppertal den 02.07.2010

I. V.

gez.

Beigeordneter Meyer

# VERBAND EVANGELISCHER KIRCHENGEMEINDEN IN WUPPERTAL-ELBERFELD

Friedhofsabteilung

## Verband Ev. Kirchengemeinden - Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal

Aufbietung von Wahlgräbern auf den Friedhöfen des Verbandes Ev, Kirchengemeinden in Wuppertal – Elberfeld:

Friedhof Bredtchen, Friedhöfe Hochstraße, Friedhof Varresbeck

Nachstehend aufgeführte Grabstätten auf den Friedhöfen des Verbandes Ev. Kirchengemeinden in Wuppertal – Elberfeld befinden sich in einem sehr ungepflegten Zustand. Die Nutzungsberechtigten oder ihre Erben werden hiermit aufgefordert, die Herrichtung der Grabstätten bis zum \_30.8.2010\_\_ vorzunehmen.

Nach dieser Frist werden nachstehende Grabstätten gem. § 14 der Friedhofs- und Grabmalordnung in das Verfügungsrecht des Friedhofs zurückgenommen.

# Name Grabnummer Bredtchen, Hainstraße

Vierk-Deibele, Jutta I-III-546+547
Zeculis, Erna I-III-554
Paulus-Hochweller, Ingrid I-IV-303+305

Emde, Elfriede III-III-666 / III-III-667+668 Pranskat, Ingrid III-III-956+957

 Böck, Gisela
 III-III-1033+1034

 Rode, Luise
 III-IV-228+229

 Schmidt, Ferdinand
 IV-652+654

 Clever, Jutta
 III-IV-687+688

 Valder, Wilfried
 III-IV-727+728

Schulz, Marion III-IV-891+892
Flocken, Ulrike III-U-8
Rüdiger, Siegfried III-U-53
Rabe, Regina III-U-59
Tenham, Horst Helmut III-U-64
Haupt, Erna III-U-68

 Schäfer, Ursula
 IV-1577+1578

 Kretschmar, Rudolf
 IV-1867

 Haase, Hans Gerhard
 V-II-852+853

 Naurath, Rolf
 V-II-1014+1015

 Höttges, Ulrich
 V-III-462+464

 Knebel, Rudolf
 VI-2506

Knebel, Rudolf VI-2506 Marttjim VII-800+801

# Varresbeck, Krummacherstraße

Platte III-A-19+20
Reinelt III-A-170
Moser III-A-668
Hüting II-A-1231+1233
Zins II-A-1235+1237
Schild III-B-218

Bankverbindung: Verband Ev. Kirchengemeinden, KD-Bank Duisburg eG (BLZ 350 601 90) Kto.-Nr. 1 010 661 028 Kassenzeiten: Mo – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

# VERBAND EVANGELISCHER KIRCHENGEMEINDEN IN WUPPERTAL-ELBERFELD

Friedhofsabteilung

Verband Ev.	Kirchengemeinden-	- Kircholatz	1. 42103 W	unpertal

II-B-1025+1026
II-B-1216+1218
III-C-748
II-C-1037+1038
II-C-1040+1042
II-C-1186
II-C-1394+1396
II-D-436
II-D-543+544
II-D-107+108
II-D-864+865
III-E-142
III-E-605
III-F-20
I-H-1+2
I-H-99+100
I-H-335+337

# It. Hochstraße

775
799+800
1173
8458+8459
8871+8872
8825
9273+9274

# ref. Hochstraße

Setzepfand, Barbara	SR-16-45+46
Akhtar, Saed	SR-30-50
Backus	IVR-4-26,27,28
Beckmann, Hertha	SFR-74-7,8,9

## Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

# 1. Aufgebote

## Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 4010322032 Nr. 3010168791

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 17.06.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL Der Vorstand

# 2. Kraftloserklärungen

# Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

./.

Wuppertal, den 17.06.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg, 42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich. Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr) Internet und Newsletter-Bestellung: http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen